

Regierungsratsbeschluss

vom 31. August 2020

Nr. 2020/1228

Thalmann Madeleine Martina, Langendorf; Patentierung als Notarin

1. Erwägungen

Thalmann Madeleine Martina, MLaw, Rechtsanwältin, 1989, von Fischen TG, in Langendorf, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 20. August 2020, ihr das Patent als Notarin zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 90 des Gebührenrentarifs vom 8. März 2016²⁾

- 2.1 Thalmann Madeleine Martina, 1989, in Langendorf, wird als Notarin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Thalmann Madeleine Martina hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Thalmann Madeleine Martina, 4513 Langendorf

Ausstellungsgebühr:	Fr. 100.00	(4210000 / 001 / 81379)
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz	

¹⁾ BGS 128.213.

²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Thalmann Madeleine Martina, MLaw, Rechtsanwältin, 4513 Langendorf, mit Rechnung

(Einschreiben) (Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)